Eidg. Departement des Innern

Autor(en): Pasquier de

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Band (Jahr): - (1946)

Heft 8

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-626036

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Aux artistes neuchâtelois.

Mis à part, en quelques cas, les plus connus d'entre eux, tous les artistes neuchâtelois ont reçu une carte-questionnaire - en vue d'une publication, à paraître en 1948, sur la Peinture et la Sculpture neuchâteloises.

Ceux n'ayant pas encore répondu seraient aimables de le faire jusqu'à fin novembre 1946 au plus tard.

En outre l'auteur (Maurice Jeanneret, rue Jehanne de Hochberg 19, Neuchâtel) serait très reconnaissant pour tous renseignements, personnels ou généraux, concernant le sujet qu'il étudie.

Eidg. Departement des Innern Sekretariat

Bern, den 3. Oktober 1946.

An die

Sektion Basel der Gesellschaft

Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten.

Präsident: Herr Karl Aegerter, Maler,

St. Johann-Vorstadt 68

Basel.

21. Nationale Kunstausstellung.

Sehr geehrter Herr,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 26. September 1946 zu bestätigen, mit dem Sie uns die kritischen Aeusserungen Ihrer Sektion zur diesjährigen Nationalen Kunstausstellung

Wie bereits im Vorwort zum Reglement ausgeführt, ist diese Ausstellung als ein Versuch zu betrachten, der bisherige Erfahrungen und Anregungen verwerten und neue zeitigen, aber für spätere Ausstellungen keineswegs verbindlich sein soll. Wir werden daher die Vernehmlassung der Sektion Basel, sowie die zahlreichen andern Aeusserungen, die uns zugekommen sind, sorgfältig studieren und prüfen, wie weit diesen Kritiken und Vorchlägen bei der Durchführung allfälliger künftiger «Salons» Rechnung getragen werden kann. Wir müssen aber bereits jetzt feststellen, dass diese Verschläge, wie nicht anders zu erwarten, vielfach durchaus entgegengesetzte Wege weisen.

Ohne auf das Schreiben der Sektion Basel näher einzugehen, möchten wir doch auf einen darin enthaltenen materiellen Irrtum hinweisen, der wenn möglich nicht weiter verbreitet werden sollte:

Dass das eidg. Departement des Innern, auf Antrag der eidg. Kunstkommission, Einladungen erlassen und damit bis zur Hälfte des totalen Ausstellungsbestandes gehen würde, ist nicht erst «nachträglich bekannt» geworden, sondern in Art. 7 des Ausstellungsreglements vorgesehen. Dieses Zahlenverhältnis wurde absolut innegehalten; es ist nicht die « größere Hälfe » des Ausstellungsgutes, die durch Einladungen zusammenkam, selbst wenn man die Werke der Verstorbenen und diejenigen der Jurymitglieder mitzählt. (Vgl. beiliegende Uebersicht). Nicht berücksichtigt sind bei der Zählung lediglich die illustrierten Bücher, die die Verleger direkt zur Verfügung stellten, und die Gruppe Architektur, die von einem Ausschuss des BSA organisiert wurde und von der wir bis kurz vor der Eröffnung der Ausstellung nicht wussten, ob sie überhaupt zustandekomme.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch festhalten, dass, entgegen einer oft geäusserten Behauptung, das Erlassen von Einladungen an sich durchaus keine Neuerung darstellt: An der Nationalen 1931 (Genf) waren z.B. 35, an der Nationalen 1936 (Bern) 40 Künstler durch die eidg. Kunstkommission eingeladen; in Luzern, 1941, wurde allerdings von Einladungen ganz abgesehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Eidg. Departement des Innern Sekretariat:

(sig.) DU PASQUIER.

Recrutez des membres passifs!

Uebersicht über die Ausstellungsbesstände.

Gruppe	Werke eingel. Künstler	Werke verstor- bener Künstler	Werke von nicht eingel. Jury- mitgliedern	von den Jurys angen. Werke	Total
I. Wandmalerei			Law da	the pounts	
etc.	36	2	Same to the	12	50
II. Glasmalerei	12		_	4	16
III. Tafelbilder	112	20	9	230	371
IV. Aquarelle etc.	22	_	_	14	36
V. Graphik	24	10000000	NAME OF TAXABLE PARTY.	5	29
VI. Karikatur	15		_	2	17
VII. Bildhauerei	51	4	2	49	106
Total	272	26	11	316	625*

309**

316

Werke von 102 Künstlern, die Werke von 266 Künstkeine Jury passiert haben

lern, die von den Jurys angenommen wurden

In diesem Total sind nicht inbegriffen: 29 illustrierte Bücher (Kat. No. 519 bis 547), die von den Verlegern zur Verfügung gestellt wurden; die Gruppe Architektur (Kat. Nr. 655 bis 688), die durch einen Ausschuss

des BSA zusammengestellt wurde.

Diese Zahl erhöht sich um 7, wenn bei Kat. Nr. 16 (Dessouslavy), 25 (Georg-Lauresch), 28 (Hoffmann), 40 (Schnyder) Skizze und Detail eines Wandbildentwurfs, bei Nr. 2 (Auberjonois) und 30 (Leins) mehrere Teile eines Gesamtwerks einzeln gezählt werden.

Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten - Sektion St. Gallen.

St. Gallen, den 4. Okt. 1946.

Herrn Bundesrat Philipp Etter, Eidgenössisches Departement des Innern, Bern.

Sehr geehrter Herr Bundesrat.

Die in der Sektion St. Gallen der G.S.M.B.u.A. zusammengeschlossene ostschweizerische Künstlerschaft erlaubt sich. Ihnen zu Handen der eidgenössischen Kunstkommission im Hinblick auf die 21. Nationale in Genf folgende Erklärung abzugeben.

An der 21. Nationalen in Genf sind nur sehr wenige, nämlich drei ostschweizerische Berufskünstler mit nur kleinen Werken vertreten. Soweit diese aus der allgemeinen Einsendung von der Jury ausgelesen wurden, erheben wir gegen diese schlechte Vertretung keinen Einspruch. Wir möchten allerdings unserem Erstaunen Ausdruck geben über das Missverhältnis zwischen der Zahl der Einsendungen und der von der Jury wegen Platzmangel getroffenen Auswahl. In Genf ist nun erstmals auch die grosse Zahl von 84 Künstlern von der eidgenössischen Kunstkommission zur Beteiligung eingeladen worden. Unter diesen Eigeladenen figuriert ein einziger Ostschweizer in der Abteilung für Karikatur. Die andern Gäste rekrutieren sich alle aus Zürich, Basel, Bern und der Westschweiz. Wir empfinden diese Uebergehung unseres Landesteiles als durchaus ungerechtfertigt und sind der festen Ueberzeungung, dass allein aus unserer Sektion eine Reihe von Künstlern hätte gefunden werden können, die mit ihren Werken sich in das Niveau der Ausstellung ausgezeichnet eingefügt hätten. In Genf sind ferner eine Reihe von Werken der in den letzten Jahren verstorbenen bedeutenderen Schweizerkünstler zu sehen. Wir können nicht verstehen, dass hier nicht auch der im März dieses Jahres verstorbene ostschweizerische Altmeister Carl Liner (ehemaliger Zentralpräsident der G.S.M.B.u.A.) vertreten ist. Wir können nicht glauben, dass diese Uebergehung der Ostschweiz dem Zufall oder der Unkenntnis zuzuschreiben sei und sehen in der beabsichtigten Nichteinladung ostschweizerischer Künstler zu einer Nationalen eine Tatsche, die sich nicht wiederholen darf. Begreiflicherweise herrscht ob dieser Uebergehung in unseren Kreisen heute eine tiefe Verstimmung, umsomehr als wir damit einen bedeutenden ideellen und materiellen Schaden erleiden. Wir vermissen hier die demokratische Gesinnung und freundeidgenössische Haltung gegenüber unserem Landesteil als solchem und